

# Medikamentenregeln Fröbelhaus Saron



Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen<sup>1</sup> des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gilt der Grundsatz: **Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten**, da die für die Genesung notwendige Ruhe und Aufmerksamkeit im Kita-Alltag nicht gewährleistet sind. Die Verabreichung von Medikamenten ist zudem rechtlich nicht klar geregelt. Lediglich in besonderen Einzelfällen – etwa bei chronischen Erkrankungen oder Allergien – kann eine Betreuung trotz Medikation erfolgen. Ziel ist es, so möglichst vielen Kindern den Besuch unserer Einrichtung zu ermöglichen, sofern dies medizinisch vertretbar ist. Nach der Vergabe von Fiebersaft ist eine Betreuung ausgeschlossen.

1. **Zwingend notwendige, ärztlich verordnete und schriftlich geregelte Medikation** wird durch uns vorgenommen und dokumentiert. Dies umfasst insbesondere chronische Erkrankungen (z. B. Asthma, Diabetes, Epilepsie) sowie Notfallmedikamente (z. B. Adrenalin-Autoinjektor bei Anaphylaxie, Diazepam bei Krampfanfällen). Dazu sind Anlage 1 (Vereinbarung zu Medikation) und Anlage 3 (Ärztliche Anweisung) verpflichtend abzugeben. Wünschenswert wäre die Anlage 2 (Schweigepflichtsentbindung) für eventuelle Rückfragen.
2. **Abweichend von den Empfehlungen des Ministeriums** haben wir uns im Team darauf verständigt, unter bestimmten Bedingungen unterstützend Nasenspray, Nasentropfen, Hustensaft (etwa auf Efeu- oder Thymianbasis) oder pflanzlichen Hustenstiller (Spitzwegerich oder isländisches Moos) für maximal 3 Arbeitstage zu verabreichen. Ausgeschlossen hiervon sind chemische Präparate mit zentraler Wirkung (etwa Codein, Dextromethorphan, Noscapin). Voraussetzung sind eine schriftliche Einverständniserklärung (Medikamentenzettel) der Sorgeberechtigten, die Alterseignung und die **Vorlage der Originalverpackung mit Beipackzettel**. Auch diese Vergabe wird dokumentiert.
3. **Hustenbonbons, Halspastillen oder Lutschtabletten** dürfen Kindern nicht frei zugänglich sein (z. B. im Rucksack oder in Jackentaschen). Falls solche Präparate erforderlich sind, müssen sie beim pädagogischen Fachpersonal abgegeben werden. Auch hier dürfen nur pflanzliche Präparate gegeben werden. Präparate mit synthetischen Wirkstoffen (z. B. Neo-Angin) sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: Für jede Vergabe ist eine schriftliche Grundlage erforderlich – entweder durch eine ärztliche Verschreibung (Punkt 1) oder durch die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (Punkte 2 und 3). Die Verantwortung für die Bereitstellung eines geeigneten und korrekt beschrifteten Medikaments liegt bei den Eltern.

---

<sup>1</sup> TMBWK, „Hinweise für das Verabreichen von Medikamenten an Kinder in Kindertageseinrichtungen“, 11. März 2014, [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/empfehlungen/kita\\_medikation\\_hinweise.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/empfehlungen/kita_medikation_hinweise.pdf).

## Anlage 1

### Vereinbarung zur Medikation

an

---

[Name und Geburtsdatum des Kindes]

zwischen

---

[Namen/Anschrift(en) aller Personensorgeberechtigten]

**– Personensorgeberechtigte/r –**

und

Gemeinde Sonnborn  
Am Arzbach 2  
99869 Sonneborn

**– Träger –**

Hiermit werden die zuständigen Fachkräfte des  
Fröbelhaus Sarona  
Gothaer Straße 228  
99869 Sonneborn

**– Kita –**

von den Personensorgeberechtigten ermächtigt, die in Anlage 3 angegebenen Medikamente in der dort vorgeschriebenen Dosierung zu den dort angegebenen Zeiten für die dort angegebene Behandlungsdauer zu verabreichen (Medikation).

Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen pädagogischen Fachkräfte der Kita die vom Arzt in der Bescheinigung angegebenen Medikamente in der vorgeschriebenen Dosierung zu der/die angegebene/n Zeit/en für die vorgeschriebene Behandlungsdauer verabreichen. Zu diesem Zweck hat er allgemeine Regelungen zur Verfahrensweise der Medikation erlassen, die er den pädagogischen Fachkräften der Kita bekannt gegeben hat und die von ihnen zu beachten sind.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, den Träger oder die von ihm zu diesem Zweck Bevollmächtigten rechtzeitig über jede Veränderung der hier geregelten Medikation zu informieren. Dies hat schriftlich, durch Vorlage einer neuen oder geänderten ärztlichen Bescheinigung, zu erfolgen

Der Träger hat organisatorisch abzusichern, dass die/den Personensorgeberechtigte/n umgehend über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Medikation informiert werden.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung bestätigt nachstehend die Kenntnisnahme

- dieser Vereinbarung über die Medikation
- der ärztlichen Bescheinigung vom ..... und
- der allgemeinen Regelungen des Trägers zur Verfahrensweise der Medikation

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Medikation entsprechend der aktuellen ärztlichen Bescheinigung oder bis zur Kündigung durch eine der Parteien dieser Vereinbarung.

---

Ort, Datum

Unterschrift/en der/s Personensorgeberechtigten

---

Ort, Datum

Unterschrift Träger/Bevollmächtigte/r des Trägers

Kenntnis genommen:

---

Ort, Datum

Unterschrift Leitung der Kindertageseinrichtung

---

Ort, Datum

Unterschrift/en der zuständigen pädagogischen Fachkraft/-kräfte

**Anlage(n):**

- **Ärztliche Bescheinigung über Art und Umfang der Medikation (Anlage 3)**

–

## Anlage 2

### ***Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bezüglich der Medikation in der Kindertageseinrichtung***

Für

\_\_\_\_\_  
[Name und Geburtsdatum des Kindes]

entbinde ich / entbinden wir

\_\_\_\_\_  
[Name des Personensorgeberechtigten 1]

\_\_\_\_\_  
[Name des Personensorgeberechtigten 2]

den Arzt

\_\_\_\_\_  
[Name und Anschrift des Arztes]

gegenüber dem Fröbelhaus Saron, Gothaer Straße 228, 99869 Sonneborn.

von der ärztlichen Schweigepflicht bezüglich der Medikation in der Kindertageseinrichtung und allen damit in Zusammenhang stehenden Fragen.

Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich / wir ausführlich über den Sinn und Zweck dieser Erklärung und über die Folgen der Nichtabgabe beraten worden bin/sind.

Ich sichere / wir sichern zu, eine Kopie dieser Erklärung beim o. a. Arzt zu hinterlegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten 2

### Anlage 3

Sehr geehrte Kinderärztin,  
sehr geehrter Kinderarzt,

Ihr Patient/Ihre Patientin \_\_\_\_\_ besucht unsere Kita.

Sie haben dem Kind ein Medikament verschrieben, das auch während der Zeit seines Kita-Besuchs verabreicht werden muss. Wir sind darum während der Zeit des Kindes in unserer Kita für die Durchführung der Medikation verantwortlich.

Deshalb bitten wir Sie um folgende Informationen:

Name des verordneten Medikaments: \_\_\_\_\_

Genauere Beschreibung der Symptomatik, bei denen das Medikament vergeben wird:

---

---

---

---

Darreichung des Medikaments:  Tabletten (evtl. zum Auflösen)  Dosier-Aerosol  
 Tropfen  Zäpfchen  
 Sonstiges

Genauere Verordnung, Anzahl und Dosierung:

---

---

Lagerung des Medikaments: \_\_\_\_\_

Besonderheiten, die bei der Medikamentengabe zu beachten sind:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes)

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fröbelhaus Sarona in Sonneborn.

Stand: 18.09.2025